



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Lessings sämtliche Werke

in 20 Bänden

Dramatische Entwürfe und Fragmente

Lessing, Gotthold Ephraim

Stuttgart, [1882?]

Der Stadtrichter

[urn:nbn:de:hbz:466:1-65087](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-65087)

quemlichkeiten versehen zu finden. Er fragt, wo das, wo jenes her sei, und sie antwortet jedesmal, daß sie es Gottes Segen zu danken habe. Bis endlich ein kleiner Knabe zum Vorschein kömmt. „Was ist das?“ — „O, ein allerliebstes Kind“ — „Ich seh' wohl“ — „Es heißt Frikchen“ — „Aber wem ist es denn?“ — „Es wird eben heut vier Jahr noch alt“ — „Wem ist es denn?“ — „O, Mann, du mußt ihm zum Angebinde etwas schenken“ — „Aber wem ist es denn?“ — „Meine ist es.“ — „Deine? Und wie bist du denn dazu gekommen?“ — „Durch Gottes Segen;“ oder wenn man diesen Ausdruck nicht brauchen wollte: — „Mein gutes Glück“ — oder: „Das Koboldchen.“ Denn man könnte fingieren, daß sie dieses dem Mann beredt; und da er böse wird, daß ihn das Koboldchen auch damit versehen, so kann sie ihn bereden, daß dieses Knäbchen das Koboldchen selber wäre. Und sonach könnte das ganze Stück Das Koboldchen heißen.

Der Stadtrichter.*)

Die 109. unter den Facetiis des Poggius gäbe gleichfalls eine gute Hanswurstszene, wenn man den Hanswurst zum Stadtrichter eines kleinen Städtchens machte. Er gibt dem Kläger und dem Beklagten recht und ist immer auf der Seite dessen, der zuletzt spricht.

*) Zuerst gedruckt im „Theatralischen Nachlaß“.